



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05541**
Datum: 02.01.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Wolff, Sabine

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2006	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	25.07.2006	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	21.09.2006	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.10.2006	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.10.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Bau der Lärmschutzmaßnahme im Gewerbegebiet Halle-Ost

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aktive Lärmschutzmaßnahmen im Abschnitt 3b 2 Hochweg - Delitzscher Straße im östlichen Bereich zwischen Knoten 9 und 10 zu errichten.

gez.: Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

gez.: Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Begründung:

In diesem Bauabschnitt zwischen Knoten 9 und 10 befinden sich Wohngrundstücke innerhalb des B-Plangebietes 81 sowie angrenzend daran. Die zurzeit vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen (Knoten 8) sollen das Grundstück des Hufeisensees durch das gegenüberliegende neu geplante Stadion an diesem Ort schützen. Die angrenzende Wohnanlage im Folgenden soll aber nicht mehr lärmgeschützt werden, obwohl dies durch die Stadtverwaltung den Anwohnern angekündigt wurde. Es ist nicht einzusehen, warum Anwohner, die zu einem früheren Zeitpunkt dort investiert haben, nun bestraft werden sollen, indem sie den Lärm, der durch den geplanten Neubau der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost entsteht, aushalten sollen.

Sitzung des Stadtrates am 25.01.2006

TOP: 7.8

Vorlagen Nr.: IV/2006/05541

**Antrag der Stadträte Wolff/Schuh – NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE –
Zum Bau der Lärmschutzmaßnahme im Gewerbegebiet Halle-Ost
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aktive Lärmschutzmaßnahmen im Abschnitt 3b 2
Hochweg – Delitzscher Straße im östlichen Bereich zwischen Knoten 9 und 10 zu er-
richten.**

Stellungnahme zum Antrag:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Das Gebiet östlich der geplanten Haupterschließungsstraße zwischen den Knoten 9 und 10 wurde in der schalltechnischen Untersuchung betrachtet.

(Es wird auf die ausführliche Beantwortung der Anfrage IV/2006/05540 verwiesen.)

Die in das Planfeststellungsverfahren eingebrachte Planung sieht keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen zwischen dem Knoten 9 und 10 vor. Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen weisen keinen Anspruch auf aktiven Lärmschutz aus, da die Grenzwerte in diesem Bereich nicht überschritten werden.

Erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird der Anspruch auf Lärmschutz festgestellt.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter